

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 / gr-la-kr

Datum
25.04.2019

Niederschrift

der 53. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 17.04.2019
im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesenheit:

s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Küper (Stadt Naumburg), begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses, die Gäste sowie Herrn Oberbürgermeister Kuras, Stadt Dessau-Roßlau. Er dankt Herrn Kuras und der Stadt Dessau-Roßlau für die Möglichkeit, die Ausschusssitzung im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau durchführen zu können.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 52. Sitzung am 12.09.2018

Herr Küper (Stadt Naumburg) berichtet, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Niederschrift der 52. Sitzung vom 12.09.2018 in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Herr Dr. Scheidemann (Landeshauptstadt Magdeburg) weist auf seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4 – Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WoAufG LSA) hin. Im Absatz 2 letzter Satz wurde ausgeführt, „zwischenzeitlich sei das Gesetz in Nordrhein-Westfalen als verfassungswidrig erklärt und das Leib und Leben höher als das Grundrecht der Wohnung eingestuft worden“. Herr Dr. Scheidemann sagt, dass er diese Aussage zur Verfassungswidrigkeit nicht getroffen habe. Er habe berichtet, dass das Gesetz in Nordrhein-Westfalen zum Erfolg geführt habe und er es als verfassungskonform erachte. Er bittet um Korrektur der Niederschrift.

Die Niederschrift wird im Absatz 2 korrigiert und erhält folgende Fassung:

„Herr Dr. Scheidemann beschreibt dem Ausschuss noch einmal die Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg und stellt dar, dass in Nordrhein-Westfalen ein ähnliches Gesetz verabschiedet worden sei und dieses in der Ausführung die Probleme in den Städten gut lösen würde. Er halte das Gesetz in Nordrhein-Westfalen für verfassungskonform“.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** mit der o. g. Korrektur die Niederschrift der 52. Sitzung.

Zu TOP 3 – Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau, Herrn Peter Kuras

Herr Oberbürgermeister Kuras stellt dem Ausschuss die Geschichte der Stadt, des Bauhauses und hierbei insbesondere die Schaffensphase des Bauhauses in der Stadt Dessau dar.

Zu TOP 4 – Bericht über die Aktivitäten der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH im Bauhausjahr Referent: Herr Geschäftsführer Guido Fackiner

Herr Fackiner, Geschäftsführer der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, berichtet über die umfanglichen Aktivitäten der Gesellschaft.

Die Gesellschaft sei vor 3 Jahren gegründet worden und solle zur Vorbereitung des Bauhausjubiläums und der Eröffnung des Museums die städtischen Aktivitäten bündeln. Er stellt verschiedene Marketingstrategien der Gesellschaft vor und informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über künftige Vorhaben zum Bauhausjubiläum.

Zu TOP 5 – Bericht zum Ergebnis aus dem Fachgespräch mit dem Landtagsausschuss

Herr Küper führt in das Thema ein und berichtet, dass es Ziel gewesen sei, ein Fachgespräch mit den Landtagsabgeordneten des zuständigen Fachausschusses zu führen. In der Sitzung sei deutlich geworden, dass dieses Gespräch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werde. Der Ausschuss des Landtages habe es durchaus als positiv angesehen, dass der Ausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt sich mit Problemen und Fragestellungen an sie wende. Die öffentliche Anhörung habe den Charakter einer parteipolitischen Auseinandersetzung der Abgeordneten gehabt.

Herr Küper stellt dar, dass dieses Gespräch genutzt werden sollte, um zu einem späteren Zeitpunkt in weitere Diskussion mit den Abgeordneten zu treten. In der öffentlichen Anhörung sei deutlich geworden, dass konkrete Probleme im Nachgang formuliert werden müssen, um diese mit dem Ministerium zu besprechen. Dies sei auch das Ziel der Landesgeschäftsstelle.

Es habe sich bereits in Vorbereitung des Gespräches dargestellt, dass besonders das Thema Städtebauförderung in den Gemeinden unterschiedlich gelöst werde. In der Diskussion dürfe es nicht zu einem Streit der Städte untereinander kommen. Es sei positiv, dass der Landesrechnungshof in vielen Positionen die Auffassungen des SGSA teile und dies auch gegenüber dem MLV äußere.

Herr Westrum berichtet, dass das MLV ihm gegenüber geäußert habe, dass der SGSA in dem Gespräch fachlich und inhaltlich ungenügend vorbereitet gewesen sei und die Zielstellung des Gespräches nicht deutlich geworden sei. Herr Westrum kritisierte, dass offensichtlich weder das Ministerium noch der Fachausschuss über detaillierte Fragen im Vorfeld informiert worden sei. Gerade das Thema Verzinsung und Zinshöhe für Fördermittel der Städtebauförderung oder die einzelnen Schwierigkeiten mit den Abrechnungen, hätte detailliert dargestellt werden müssen.

Herr Kirchner sagt, dass seines Erachtens das Gespräch durchaus deutlich aufgezeigt habe, welche Forderung der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt stelle und welche Probleme es gebe. Er führt aus, dass dargestellt wurde, dass es keine einheitlichen Abrechnungsmodalitäten gebe. Das Ministerium verweise erneut auf verschiedene Arbeitshilfen aus Brandenburg und Bayern, ohne sich festzulegen, welche für sie relevant sei. Auch die Thematik der Ausgleichsbeiträge Dritter sei erörtert und die Erhebung von Strafzinsen, dessen Zeitraum und die Höhe angemahnt wurden. Das MLV informierte, dass das Finanzministerium dies festlege und es dem MLV nicht möglich sei, dies zu ändern.

Herr Walther sagt, dass es in der Stadt Merseburg Überlegungen gebe, die Mittel zur Städtebauförderung erst abzurufen, wenn sie benötigt werden. Dann müssten keine Zinsen für nicht in Anspruch genommene Fördermittel bezahlt werden.

Herr Kirchner gibt zu bedenken, dass die Mittel bis spätestens Dezember des Jahres abgerufen sein müssen, sonst würden sie verfallen.

Herr Westrum unterstützt dies und nennt als Zeitpunkt den 15.12. des Jahres.

Herr Dr. Scheidemann schlägt vor, die Entwicklungen zur Städtebauförderung in den Gremien des Deutschen Städtetages und der Arbeitsgemeinschaft mitteldeutscher Planungsdezernenten zu diskutieren. Er werde einige Kernpunkte dafür herausarbeiten und die Landesgeschäftsstelle informieren.

Frau Grimm stellt das Fachgespräch aus ihrer Sicht dar. Sie verweist auf den Vermerk der Landesgeschäftsstelle, der als Tischvorlage vorgelegt wurde. Aus ihrer Sicht sei der Landtagsausschuss eine politische Plattform. Dass die Mitarbeiter, wie Referatsleiter Stappenbeck beim Fachgespräch anwesend waren, konnte die Landesgeschäftsstelle nicht wissen. In dem Gespräch habe Herr Stappenbeck zugesagt, ein bilaterales Gespräch zu einzelnen Sachverhalten der Städtebauförderung mit der Landesgeschäftsstelle und kommunalen Vertretern führen zu wollen. Daraufhin habe die Landesgeschäftsstelle ein entsprechendes Schreiben an Herrn Stappenbeck mit der Bitte um Terminvorschlag gesandt. Im Zusammenhang mit einem anderen Gesprächsthema habe sie Herr Staatssekretär Dr. Putz gebeten, dieses Gespräch zu ermöglichen. Nunmehr habe das Ministerium als Termin den 24.04.2019 um 10:00 Uhr im Ministerium vorgeschlagen. Herr Hermann aus Bitterfeld-Wolfen habe inzwischen umfängliche Zuarbeiten aus Sicht eines Sanierungsträgers, der SALEG, gegeben. Herr Dr. Kremling, Sprecher der Sanierungsträger, werde am Gespräch teilnehmen.

Frau Grimm bittet drei bis vier weitere Vertreter des Bauausschusses ebenfalls am Termin teilzunehmen. Im Einzelnen schlägt Sie zur Diskussion im Gespräch am 24.04.2019 folgende Themen vor:

- Gewährung von Risikoabschlägen nach Nr. 26.2 RL StäBauF – Aussagen Ihres Schreibens vom 05.03.2019 widersprüchlich
- „Die Berücksichtigung von Ausgaben, die nach Schlussrechnung anfallen, ist nur für solche Vorhaben möglich, die vor der Schlussrechnung bauseitig zumindest begonnen wurden. In jenen Fällen sind der Schlussabrechnung die Ausgaben anhand der vertraglichen Bindung der Leistungserbringung (Vergabe) zugrunde zu legen.“ – Aussage im Schreiben vom 05.03.2019
- „Für Gemeinbedarfseinrichtungen Dritter sind Ausgleichsbeträge zu erheben“ – Aussage im Schreiben vom 05.03.2019
- Sachstand einer einheitlichen Anwendungsrichtlinie oder der Verbindlichkeitserklärung der Arbeitshilfe aus Bayern, die auch durch die ARGE Bau auf Bundesebene verwendet wird
- Sachstand zur künftigen Vermeidung von Überlagerungen in den Programmen der Städtebauförderung
- Steuerung der Zwischen- und Verwendungsnachweise? Es bestände aus hiesiger Sicht hier die Erforderlichkeit eines zweckmäßigen und zielorientierten Prüfungsverfahrens.
- Einhaltung der Zwei-Monats-Frist/Zinsansprüche des Landes (vgl. BVerwG 17.09.2003, Az. 8 B 123/03 zur Auslegung von § 49 a Abs. 4 VwVfG)

Im Weiteren geht sie auf die Einzelheiten des Schreibens von Herrn Staatssekretär Dr. Putz ein und berichtet anschließend über die Aktivitäten der Landesgeschäftsstelle, gemeinsam mit den ostdeutschen Landesverbänden eine gemeinsame Position, über den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), gegenüber der Bundesregierung zur künftigen Ausrichtung der Städtebauförderung zu erarbeiten. Zurzeit werden verschiedene Modelle zur künftigen Verteilung der Städtebaufördermittel und deren Eigenanteile auf Bundesebene diskutiert. Der Königsteiner Schlüssel sei ein mögliches Modell, bei dem das Land Sachsen-Anhalt deutlich weniger Städtebaufördermittel erhalten würde (für LSA würde dies ein Minus von ca. 25.000.000 Euro bedeuten). Diese Position sei – so die Aussage der Bundesverbände – nur eine Diskussionsposition und zurzeit noch nicht absehbar, welche Verteilungsvariante gelten werde.

Herr Malnati berichtet, dass das Gespräch im Landtagsausschuss für ihn sehr enttäuschend und die Reaktionen des MLV unzureichend seien. In einem Gespräch mit Herrn Stappenbeck habe dieser gegenüber ihm erörtert, dass es auf Bundesebene künftig nur noch drei Förderprogramme zur Städtebauförderung geben werde und die Gesamtsumme ab 2020 790 Mio. Euro betragen werde. Eine Ostförderung werde es nicht mehr geben. Der Kommunalanteil solle ein Drittel betragen. Eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel sei beschlossen.

Frau Grimm antwortet, dass das Abstellen auf den Königsteiner Schlüssel laut Aussage der Bundesverbände nicht abschließend geregelt und hierzu noch keine Entscheidung gefallen sei.

Herr Westrum führt aus, dass das Schreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Putz sachlich und inhaltlich in vielen Punkten falsch und eine Klärung unter anderem auch bei der Frage der Abrechnung der Ausgleichsbeiträge zwingend notwendig sei. Das Landesamt für Geodaten könne aufgrund der angestrengten Personalsituation zum Beispiel in Stendal die Daten nicht liefern.

Frau Cechol informiert, dass der LRH nach der Prüfung in den Kommunen gegenüber dem MLV deutlich herausgestellt habe, dass eine einheitliche Richtlinie des Ministeriums zur Abrechnung zwingend notwendig sei.

Herr Küper fragt, welche Kolleginnen und Kollegen Frau Grimm am 24.04.2019 ab 10:00 Uhr begleiten wollen.

Frau Rippich, Aschersleben, Herr Hermann (in Vertretung für Herrn Dr. Scheidemann, Magdeburg) und Herr Klaus, Halberstadt, werden dies übernehmen.

Zu TOP 6 – Die Prüfung der Städtebauförderungsprogramme
Referentin: Frau Heike Cechol vom Landesrechnungshof

Frau Cechol, LRH, hält den als PowerPoint-Präsentation beigelegten Fachvortrag zum Thema „Prüfung der Städtebauförderungsprogramme in Kommunen“.

Die Prüfung des LRH habe in 10 Kommunen, so auch in Naumburg, stattgefunden.

Frau Cechol unterstreicht, dass die einzelnen Stadtteilplanungen vertieft werden müssen, Stadtentwicklungskonzepte seien in den Städten zu allgemein formuliert.

Herr Küper sagt, dass er es durchaus als sehr positiv empfindet, dass der Landesrechnungshof in vielen Positionen eine gleichgelagerte Meinungsbildung mit den Städten und Gemeinden habe. Dies ermögliche in Gesprächen mit dem MLV eine gemeinsame Argumentation.

Herr Dr. Scheidemann schlägt vor, dass die Ausführungen des Landesrechnungshofes an den Deutschen Städtetag und die Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Planungsdezernenten gegeben werde. Die in dem Bericht des Landesrechnungshofs bemängelte Planungstiefe sei in der Praxis ein Problem. Eintretende Ereignisse wie Hochwasser oder die Flüchtlingswelle erfordern schnelle und kompetente Entscheidungen. Eine vertiefte Planung könne dem entgegenstehen. Auch eine bestimmte Marktentwicklung erschwere langfristige Planungen. Eine Flexibilität müsse den Gemeinden aus den genannten Gründen erhalten bleiben.

Herr Westrum ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Scheidemann und stellt dar, dass eine Flexibilität bei den Entscheidungen zu Maßnahmen der Städtebauförderung gegeben sein müsse, um auch die Entwicklung vor Ort gestalten zu können. Die integrierten Stadtentwicklungspläne seien oftmals für eine praktische Anwendung zu starr. Eine Vertiefung dieses Planungsinstrumentes werde dies noch erschweren.

Herr Küper stellt dar, dass eine gewisse Planungstiefe sicherlich richtig und wichtig sei. Der Zeitablauf der Maßnahmen werde dies erschweren. Eine Änderung der aufgestellten integrierten Stadtentwicklungskonzepte stelle einen erhöhten Aufwand in der Planung und Durchführung in der Verwaltung dar.

Herr Kirchner informiert, dass die integrierten Stadtentwicklungspläne in Wittenberg einzelne untergliederte Handlungsfelder beinhalte. Insgesamt laufe der integrierte Stadtentwicklungsplan bis zum Jahr 2030. Die einzelnen Bestandteile der Handlungsfelder werden fortlaufend hinterfragt und fortgeschrieben ohne, dass das integrierte Stadtentwicklungskonzept insgesamt erneuert werden müsse.

Herr Hermann sagt, dass in Bitterfeld-Wolfen die integrierten Stadtentwicklungskonzepte eine größere und weiterführende Planung darstelle. Es seien Orientierungszahlen für einige Teilgebiete festgelegt, welche auch zur Handlungsplanung und Finanzierung diene. Diese müssten kontinuierlich fortgeschrieben bzw. geändert werden.

Zu TOP 7 – Aktueller Stand zum Breitbandausbau und Gigabitstrategie des Landes

Frau Grimm teilt als Tischvorlage die Handreichung „Gigabitstrategie“ aus und verweist auf die Landtagsdrucksache 7/4155 und die am 05.04.2019 durchgeführte Konsultation. Hierin äußerte der SGSA seine Kritik am weiteren Festhalten an der Aufgreifschwelle von 300 Mbit/s und nicht förderfähigen Hausanschlusskosten und verlangte einen geförderten flächendeckenden Ausbau aller Regionen durch Glasfaser bis zur Gebäudeinnenwand und keinen weiteren Ausbau über Vectoring. Weitere Kritik ist am beabsichtigten Vouchersystem geäußert worden. Weiter forderten die Kommunalen Spitzenverbände eine verbindliche Konzeption des Vorhabens „Glasfaser für Schulen“. Darüber hinaus wurde die fehlende Strategie bemängelt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der fehlenden Finanzierungsgrundlage nach Auslauf der EU-Förderung 2021. Im Ergebnis der Konsultation sagte Herr Staatssekretär Wünsch gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden die vollständige Kofinanzierung durch das Land sowie die 1:1 Übernahme der Förderbestimmungen des Bundes zu. Die tatsächliche Ausgestaltung bleibt – so Frau Grimm – jedoch abzuwarten.

Die der Konsultation folgende Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände an das Ministerium ist auf der Internetseite des SGSA eingestellt und abrufbar.

Herr Küper informiert über die Arbeit in der Arbeitsgruppe „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland“, in dieser er für den DStGB mitarbeite. Im europäischen Maßstab gesehen, sei die Bundesrepublik Deutschland beim Breitbandausbau sehr schlecht aufgestellt. Der Burgenlandkreis übernehme die Hausanschlüsse für alle Bürgerinnen und Bürger für eine Versorgung mit 50 Mbit/s durch Kupferkabel. Dies sei sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung, könne aber nicht wirklich als zukunftsorientiert für das 21. Jahrhundert angesehen werden.

Frau Rauer stellt dar, dass diese schwierige Aufgabe nicht von den Gemeinden bewältigt werden könne. Bund und Länder seien in der Pflicht.

Herr Westrum sagt, dass der Altmarkkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel einen Zweckverband gegründet haben, an dem die Hansestadt Stendal nicht mitarbeite. Die Telekom habe die Stadt auskömmlich ausgestattet.

Frau Dr. Hagenau stellt dar, dass in Leuna der Landkreis den Ausbau mit Breitband organisieren wolle. Die Umsetzung führe zu großen Problemen. Die Stadt Leuna habe deshalb den Breitbandausbau mit Hilfe von privaten Mitteln selber realisiert. Die Telekom habe eine Monopolstellung und konterkariere leider den Markt.

Herr Hermann sagt, dass der Gesetzgeber leider gerade die Kleinteiligkeit fördere und deshalb nutze die Deutsche Telekom diese Situation aus.

Zu TOP 8 – GDI-DE; INSPIRE-Umsetzung und XPlanung/XBau für Kommunen

Frau Grimm informiert zum aktuellen Stand zur INSPIRE-Umsetzung und verweist auf den zweiten Bericht der Landesregierung (LT-Drs. 7/3916). Zurzeit gebe es eine zentrale Bereitstellung durch das LVerGeo, aus der Sicht der Landesgeschäftsstelle bestehe daher weiter keine kommunale Betroffenheit. Probleme sehe sie allerdings nach Umsetzung der UVP-Richtlinie im Rahmen des Baugesetzbuches, insbesondere im § 4 a Absatz 4 Satz 1, die eine „Ist-Verpflichtung“ enthält.

Im Weiteren führt Sie zum aktuellen Stand der Einführung der Austauschstandards XPlanung/XBau aus. Es fehle derzeit noch der Beschluss des E-Government-Gesetzes LSA, um die Verbindlichkeit der Austauschstandards in Sachsen-Anhalt zu setzen. Das E-Government-Gesetz werde wohl spätestens nach der Sommerpause verabschiedet.

Frau Grimm fragt, wie der Stand zur Einführung der Austauschstandards bereits heute in den Gemeinden ist.

Herr Dr. Scheidemann berichtet von der unzureichenden Situation der Landeshauptstadt Magdeburg bei der Einführung der digitalen Bauakte. XPlanung und XBau sollten kompatibel sein, alle Ämter berücksichtigen und Zwischenschritte wie Aktenvermerke müssen für die Gerichtsfestigkeit nicht Bestandteil der Bauakte sein. Die Umsetzung sei mit der erworbenen Software in Magdeburg nur unzureichend möglich.

Frau Dr. Hagenau sagt, dass in der Arbeitskreissitzung die Landesgeschäftsstelle dargestellt habe, das von 575 Modulen des Bundes, die Kommunen 375 zu bearbeiten hätten. Dies können Gemeinden in der Größenordnung von Leuna nicht leisten. Das Land habe ihres Erachtens keine wirklichen inhaltlichen Ziele, um dies umzusetzen.

Frau Grimm verweist hierzu auf den Vorbericht. Hierzu ist darin ausgeführt, dass im Rahmen des E-Government-Vorhabens „Föderales Informationsmanagement“ (FIM) ein Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa) mit ca. 2450 Leistungen entwickelt wurde. Von diesen Leistungen wurden 400 als außerhalb des Geltungsbereichs vom OZG markiert, etwa 150 Leistungen als Grenzfälle identifiziert und die verbleibenden etwa 1.900 Leistungen zu etwa 575 OZG-Leistungen gebündelt. Diese Leistungen werden in 14 Themenfelder untergliedert und für die Umsetzung in OZG-Laboren priorisiert. Bis zu ca. 15 % der Leistungen fallen in das Themenfeld „Bauen und Wohnen“ (68), deren Bereitstellung im OZG Kontext durch Mecklenburg-Vorpommern verantwortet wird. Thematisch zusammenhängende Leistungen werden nun in Leistungsbündeln in OZG-Laboren bearbeitet. Problematisch stelle sich aus Ihrer Sicht heraus, dass eine Priorisierung im Onlinezugangsgesetz fehle. Sie schlägt vor, das in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Ingenieurkammer, dem Landkreistag und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr das Thema „Digitalisierung der Bauverwaltung“ erörtert werde, um gemeinsam eine Priorisierung zu schaffen. Hierzu seien auch schon erste Gespräche erfolgt. Eine Veranstaltung dürfte im Sommer realisiert werden können, sofern das Interesse besteht. Im Übrigen könne zur nächsten Ausschusssitzung auch ein Vertreter der Leitstelle XPlanung/XBau geladen werden, der die Mehrwerte den Ausschussmitgliedern darstellt. Beide Vorhaben werden durch die Ausschussmitglieder befürwortet.

Zu TOP 9 – Bericht über den Stand kommunaler Wohnungsunternehmen

Frau Grimm informiert anhand der Tischvorlage über den Leerstand in kommunalen Wohnungsbeständen und der damit einhergehenden zunehmenden Existenzgefährdung kommunaler Wohnungsunternehmen. Hierzu hat die Landesgeschäftsstelle Kontakt mit Herrn Abteilungsleiter Dr. Eichler (MF) aufgenommen und auf die Missstände nochmals aufmerksam gemacht. Dies auch mit dem Ziel, eine Erhöhung der Förderquoten in der Abrissförderung und eine Verringerung der Belastung durch die Altschulden zu erreichen. Vor allem vor dem Hintergrund der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, in der Herr Dr. Eichler mitarbeitet, dürfte dies eine maßgebliche Rolle spielen.

Zu TOP 10 – Entscheidungsspielräume und effiziente Steuerungselemente für eine schnellere Umsetzung der Verkehrswende aus kommunaler Sicht

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht der Landeshauptstadt Magdeburg.

Herr Dr. Scheidemann gibt noch einmal einen detaillierten Überblick zu den Problemen, welche insbesondere die Straßenverkehrsbehörden mit Tempo-30-Zonen in Magdeburg vor Schulen und Kindertageseinrichtungen haben. Des Weiteren spricht er die Problematik der Kleinstfahrzeuge mit 12 km/h, die sogenannten Elektroroller, an. Auch hierzu gebe es bereits eine Diskussion beim Deutschen Städtetag. Herr Dr. Scheidemann bietet an, einen Vorschlag für die Kommunen zu diesem Sachverhalt zu erarbeiten und der Landesgeschäftsstelle zu übergeben.

Zu TOP 11 – Baumaßnahmen der DBAG – Belastungen der Kommunen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

Herr Westrum berichtet über den zweigleisigen Ausbau der Bahnlinie Stendal-Uelzen. Hierbei sei eine Vielzahl von baulichen Maßnahmen für Kreuzungen und Überwegungen, für die Zufahrten für Rettungswege usw. notwendig. Eine umfängliche Kostenbeteiligung der Kommunen sei gesetzlich geregelt. Diese Regelung stamme aus den 60er Jahren. Nunmehr sei zu verzeichnen, dass die Bahn weitere Maßnahmen in den kommenden Jahren plane und es werde eine erhebliche Kostenlast bei den Gemeinden entstehen. Er habe eine Petition zur Sensibilisierung des Themas initiiert.

Frau Rauer sagt, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gebeten werden müsse, eine Nachfolgeregelung für das Entflechtungsgesetz und den auslaufenden Entflechtungsmitteln zu schaffen.

Frau Schlonski ergänzt die Ausführungen ihrer Vorredner und sagt, dass die Bahn nur große Infrastrukturmaßnahmen bekannt gebe, diese mit Bund und Land abstimmen, aber keine detaillierte Zeitschiene den betroffenen Gemeinden vortrage. Eine Planung sei nicht möglich und ihres Erachtens müssen Bund und Land die Kreuzungskosten übernehmen.

Herr Malnati berichtet von einem über Jahre andauernden Bau eines Bahnüberganges in Quedlinburg. Die von der Stadt Quedlinburg in Anspruch genommenen Entflechtungsmittel, welche abgerufen, aber aufgrund der Verzögerungen, welche die Deutsche Bahn AG zu verantworten habe, nicht ausgegeben wurden seien, habe die Stadt nunmehr einen Strafzinsbescheid erhalten, obwohl der Verursacher die Deutsche Bahn AG sei. Zwischenzeitlich habe die Stadt diese Rechnung an die Deutsche Bahn AG gesandt.

Herr Richter sagt, dass eine eindeutige Regelung für die Bahn fehle. Es könne analog die Regelung des Straßenbaues, zum Beispiel als Orientierung an den Autobahnbau, gefunden werden.

Zu TOP 12 – Mitteilungen

- a) *Ergebnisse des Abschlussberichtes der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für die Strukturwandelregionen und zukünftige Umsetzung der Maßnahmen*
- b) *Aktueller Stand Natura 2000*
- c) *Aktueller Stand Vollzug Düngerechts und der Klärschlammverordnung*

Zu TOP 12 a) bis c) verweist Frau Grimm auf die Ausführungen im Vorbericht.

Zu TOP 13 – Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen sind nicht gestellt worden.

Zu TOP 14 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 54. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt findet am Mittwoch, den 23.10.2019 ab 10:00 Uhr in Merseburg statt.



Küper
Ausschussvorsitzender



Grimm
Referentin



Laumann
Protokollführerin



Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



+++Neue Prüfmethodik - Interviewverfahren+++ im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Prüfung des LRH Sachsen-Anhalt





Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



Inhaltsverzeichnis

Prüfung „Städtebaulicher Denkmalschutz“

- A) Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen, u. a. DOPPIK
- B) Empfehlungen aus Sicht der Kommunen für künftige Förderverfahren



Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!





■ A) Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen - Prüfungsansatz

- **Grundlage der Prüfung:** § 88 LHO i. V. m. § 137 KVG LSA, Umsetzung der Städtebauförderung im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ über ein Interviewverfahren in zehn gewählten Programmkommunen und in der Landesverwaltung, Zeitraum HHJ 2010 – 2017
- **Schwerpunkte der Prüfung in den Programmkommunen:** Überlagerung von Städtebauförderungsgebieten, Stadtplanung, Programmziele, denkmalschutzrechtliche Erhaltungsziele, Umsetzung des Zuwendungsverfahrens, Durchführung des Programms, Einbeziehung von Quartiersmanagern bzw. weiteren Dritten, Kommunikation mit den unteren Denkmalschutzbehörden



Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



■ Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen - Prüfungsansatz

- Einschätzung der Umsetzung des Programms durch die Kommunen, kommunale Evaluierung, Erfolgskontrolle und
- Organisation der Stadtplanung und Städtebauförderung durch die Kommunen, u. a. Organisation der Aufgabenbereiche, Dienst- und Geschäftsanweisungen





Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



■ Zusammenfassung Prüfungsergebnisse - Prüfungsansatz

- **Insbesondere war diese Prüfung darauf ausgerichtet, dem Land als Zuwendungsgeber und den Kommunen als Hauptakteure der Städtebauförderung Handlungsempfehlungen für die künftige Programmumsetzung mitzuteilen.**





Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



■ Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen - Organisation

• Landesebene

**Ministerium für
Landesentwicklung und
Verkehr**

Landesverwaltungsamt
Sachsen-Anhalt

**Regelerhebungen, drei bis fünf
Prüftage**

**Prüfungsmitteilung an das
Ministerium**

• Kommunale Ebene

Programmkommunen: Stadt
Bernburg (Saale), Stadt Freyburg,
Stadt Halberstadt, Stadt Halle
(Saale), Landeshauptstadt Magde-
burg, Stadt Merseburg, Stadt
Naumburg (Saale), Stadt Tanger-
münde, Stadt Quedlinburg und
Stadt Zeitz

Fragenkatalog, ein Interviewtag

**Auszug Prüfungs-
feststellungen an die zehn
Interviewkommunen**



Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!

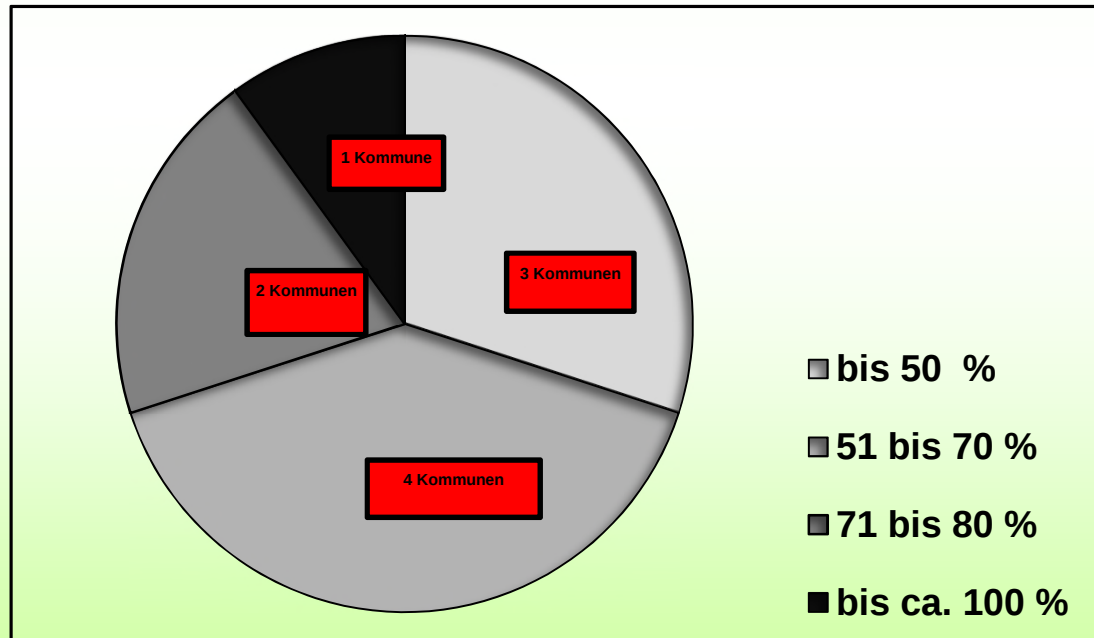


Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen Interviewverfahren



■ Stand der Umsetzung

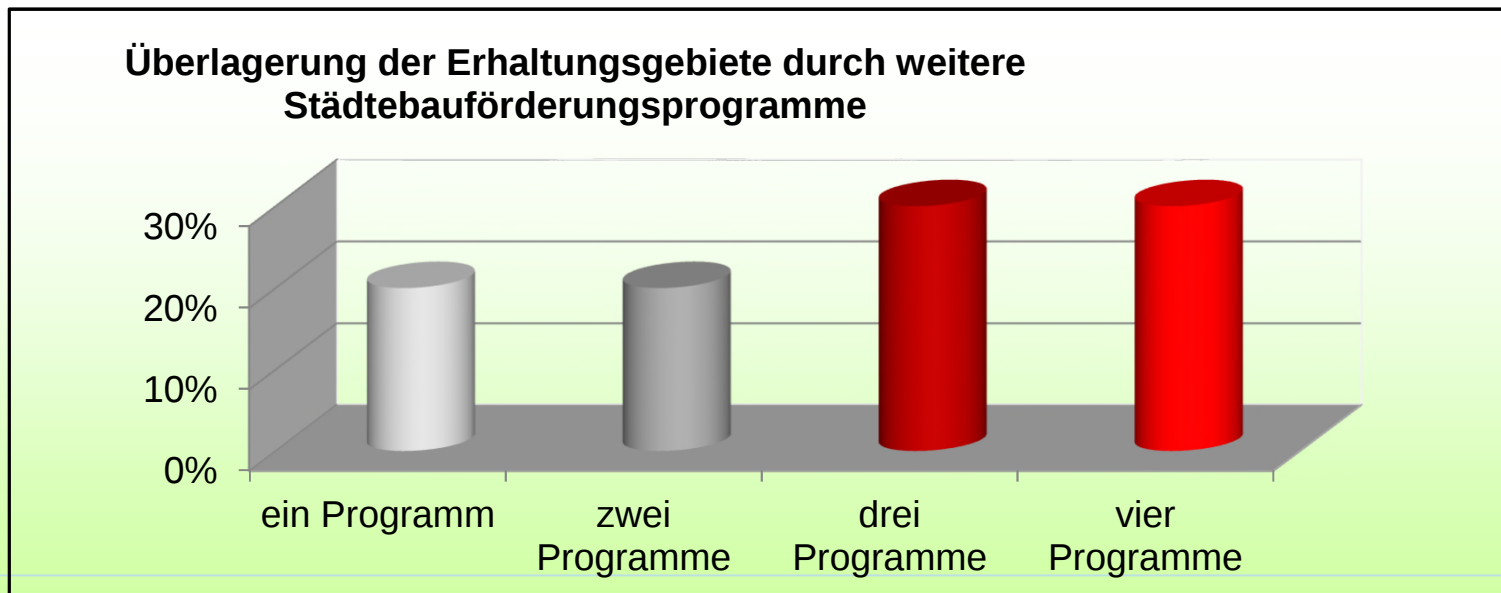
90% Interviewkommunen seit 25 Jahre im Programm, bedeutendes Programm, 50% bis 100% Umsetzungsstand, Förderhorizont für die nächsten zehn Jahre erforderlich!





■ Sind die vielen Städtebauförderungsprogramme wirtschaftlich?

LRH: weniger Städtebauförderungsprogramme mit komplexeren Fördermöglichkeiten in einem Gebiet (städtebaul. Gesamtmaßnahme),
Empfehlung **an MLV:** Verringerung der Programme.

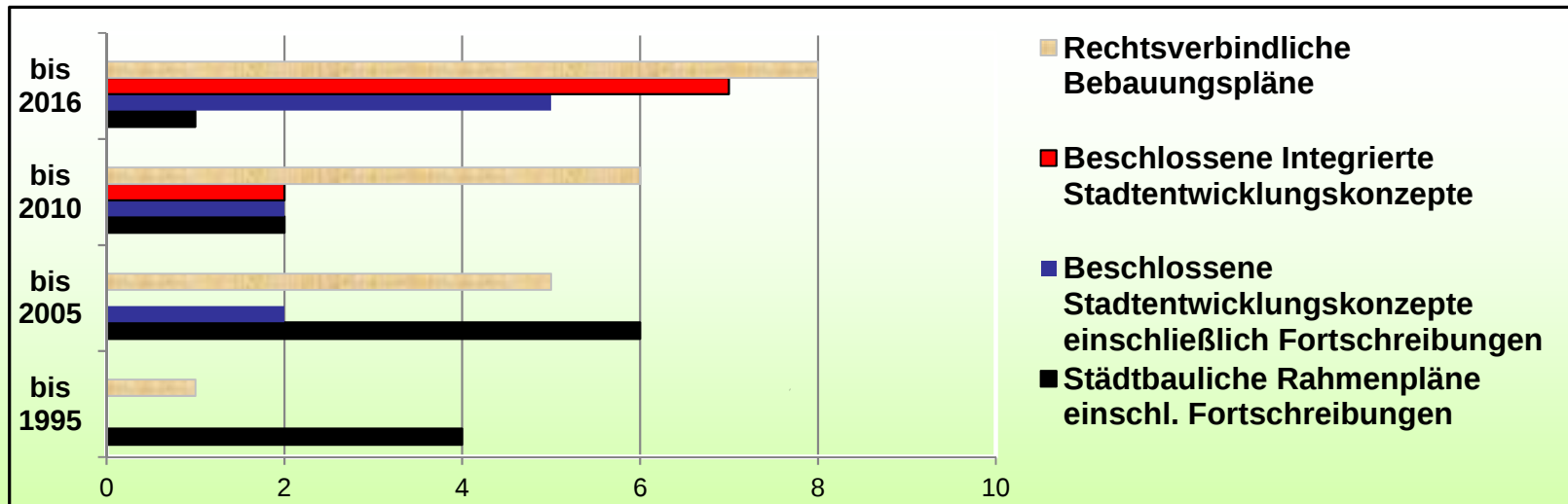




■ (Integrierte) Stadtentwicklungskonzepte als Förderkonzept ausreichend?

LRH: (Integriertes) Stadtentwicklungskonzept allein nicht ausreichend, tiefere Planungsebene erforderlich,

Empfehlung an MLV: Festlegungen zur Planungstiefe und Qualität.





Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



■ Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Programm

**Strafzinsen
und
Verjährung**

**Personal,
Winter,
späte VV**

**ungeprüfte
Zwischen-
nachweise**

Empfehlung des LRH an MLV : vertretbare und praxisnahe Regelungen der Zweimonatsfrist, Steuerung der Zwischennachweisprüfung als ganzheitlichen Ansatz, Verfahrenserleichterungen!



Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



■ DOPPIK und Städtebauförderung

- (Keine) bestätigte Eröffnungsbilanz der Interviewkommunen, u. a. Ergebnis: Überarbeitungen bereits eingereichter Zwischen-nachweise,
- Unstimmigkeiten der Abbildung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im doppelischen Haushalt, keine Vorgaben durch das Land,
- erhebliche Informationsdefizite bei allen Beteiligten, Hilfestellung kommunale RPA's?
- **Ergebnis:** erheblicher Personalaufwand in der Landes- und Kommunalverwaltung, erhebliche zeitliche Verzögerungen, **Stolperstein für alle Beteiligten!**

LRH an MLV und MI: abgestimmte Handlungsempfehlungen!



■ Organisation von Stadtplanung und Städtebauförderung

LRH: Organisation in den Interviewkommunen ist unterschiedlich.

- 80% der Interviewkommunen in einem Fachbereich (jedoch ein bis mehrere Ämter bzw. Sachgebiete),
- 20% der Interviewkommunen sogar in zwei Fachbereichen.
- 80% der Interviewkommunen erließen für die Städtebauförderung keine Dienst- und Geschäftsanweisungen, keine Ablauforganisationspläne!

Empfehlung an Interviewkommunen: ordnungsgemäßer Geschäftsablauf – Mitteilung der Erforderlichkeit an obere Kommunalaufsicht.



■ Ausgewählte Programmindikatoren

Ergebnisse in den Interviewkommunen

Die Vorgaben zur Art der Fördermaßnahmen wurden umgesetzt.

80% der Interviewkommunen erzielten Ausgleichsbeträge.

30% der Interviewkommunen führten die Umsetzung des Programms ohne Beratung durch, 70% bezogen fachkundige Dritte ein.

LRH: Umsetzungsstand der drei Programmindikatoren gut bis erfolgreich!





Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



- Der LRH hat eine erfolgreiche Durchführung des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in den zehn Programmkommunen festgestellt! Die gewählte Prüfmethode war für die Anamnese und deren Diagnose erfolgreich! **Stolpersteine?**

Empfehlung des LRH die Landesverwaltung/MLV:

1. geordnete Fortschreibung der Programme
2. notwendige Anpassung der Vorschriften
3. Handlungsempfehlungen einheitliche Umsetzung
4. Sonderprogramm für anspruchsvolle Denkmalmaßnahmen





Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



■ B) Empfehlungen aus Sicht der zehn Kommunen an das Land

- flexible Nachnutzungen für Einzeldenkmäler
- Bedarfs- und Fördermittelkompetenz der „Basis“ nutzen
- Finanzierungssicherheiten umfangreiche Einzelmaßnahmen
- zeitnahe Bearbeitung Einzelentscheidungen, ZN
- Nebenbestimmungen Bewilligung „leistbar“ gestalten
- Kostenübernahme von archäologischen Erkundungen privater Maßnahmen durch Land
- Stadtplanung und Städtebauförderung - Organisationseinheit



Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!





Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt
Wir prüfen und beraten!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!